

Zürich, den 1. Mai 1934

204

146
105

An die Herren Mitglieder der Ausstellungskommission der Zürcher Kunstgesellschaft.

Sehr geehrte Herren,

In der Sitzung vom 12. April hat die Ausstellungskommission beschlossen, die Gedächtnisausstellung Wilfried Buchmann im kommenden Monat Mai zu veranstalten in einem Umfang, der geeignet ist, das Lebenswerk des Künstlers in seinen besten Arbeiten vornehmlich nach der koloristischen Seite wirken zu lassen; von der Angliederung einer Abteilung Zeichnungen wurde abgesehen.

Bei der Vorbereitung des Materials hat sich nun erwiesen, dass die Ölgemälde und Aquarelle auch bei strenger Auswahl in den Oberlichträumen der Ausstellung sich nicht unterbringen lassen, während sie andererseits für die Besetzung der Oberlicht- und Seitenlichtsäle nicht ausreichen würden, das heisst zur Füllung aller dieser Räume der Ausstellung eine Ausdehnung gegeben werden müsste, welche der künstlerischen Konzentriertheit nachteilig sein könnte.

Andererseits ist durch Herrn Dr. Rothpletz als Verwalter des Nachlasses von neuem darauf hingewiesen worden, dass von Zeichnungen von Wilfried Buchmann bisher nur wenig an die Öffentlichkeit gelangt ist und die Darbietung einer sorgfältigen Auswahl von Zeichnungen der Gedächtnisausstellung förderlich sein könnte, sowie, dass von den Gemälden und Aquarellen heute so gut wie gar nichts verkäuflich ist, während aus dem Bestand der Zeichnungen gute Blätter im Kunsthaus noch verkauft werden könnten.

Beim Rücksprache mit dem Herrn Präsidenten unserer Ausstellungskommission und mit seinem Einverständnis stellen wir den Antrag, dass in Rücksicht auf die Raumverhältnisse und die künstlerische Vollständigkeit der Gedächtnisausstellung der Beschluss auf Weg-